

RS Vwgh 1986/4/18 84/17/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.04.1986

Index

L37155 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Salzburg

L37165 Kanalabgabe Salzburg

10/10 Grundrechte

Norm

AnliegerleistungsG Slbg;

InteressentenbeiträgeG Slbg 1962 idF 1962/161;

StGG Art2;

1. StGG Art. 2 heute
2. StGG Art. 2 gültig ab 23.12.1867

Rechtssatz

Das Bestehen gesetzlicher Normen mit verschiedenem räumlichen Geltungsbereich stellt, für sich allein betrachtet, noch keine Verfassungswidrigkeit dar, sofern die unterschiedliche Regelung sachlich begründbar ist. Es bestehen keine Bedenken gegen die unterschiedlichen Systeme des AnliegerleistungsG Slbg einerseits und des InteressentenbeiträgeG Slbg andererseits.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984170024.X04

Im RIS seit

15.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

30.05.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>